

UNTERRICHTUNG

durch die Landesregierung

**Zweiter Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen des
NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Auftrag	3
2. Weitere Entwicklungen im Reformprozess	4
2.1 Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz und Verfassungsschutz	4
2.1.1 Regionalkonferenz zum Themenkreis Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus	4
2.1.2 Arbeitsgruppe aus Vertretern der Staatsanwaltschaften, der Polizei und des Verfassungsschutzes	5
2.1.3 Jahresarbeitstagung der Staatsanwältinnen/Staatsanwälte und Amtsanwältinnen/Amtsanwälte in Mecklenburg-Vorpommern	6
2.2 Polizei	6
2.2.1 Ausbau der kriminalpolizeilichen Aus- und Fortbildung	7
2.2.2 Stärkung der vertrauensvollen Zusammenarbeit	8
2.2.4 Ausbau der gesamtgesellschaftliche Kooperation	9
2.2.5 Opferschutz	10
2.2.6 Stärkung der interkulturellen Kompetenz	11
2.2.7 Verbesserung der polizeilichen Auswertung und Analyse	12
2.3 Justiz	12
2.3.1 Gesetzgebung	12
2.3.2 Änderung untergesetzlicher Regelungen	13
2.3.3 Arbeitsgruppe „Extremismus“ des Generalbundesanwalts und der Generalstaatsanwältinnen/Generalstaatsanwälte	13
2.4 Verfassungsschutz	13
2.4.1 Gesetzgebung	13
2.4.2 Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Bereich Extremismusprävention	15
3. Schlussbetrachtung	15

1. Auftrag

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat mit Beschluss des Entschließungsantrages der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages in weitere Reformen der Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern einbeziehen“ (Drucksache 6/2346) vom 30.10.2013 festgestellt:

„Der NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages spricht im Zusammenhang mit dem rechtsterroristischen Mordgeschehen des NSU von einer ‚beschämenden Niederlage der deutschen Sicherheits- und Ermittlungsbehörden‘. Ihnen sei es nicht gelungen, die Taten rechtzeitig aufzuklären und zu stoppen. Dadurch ist insbesondere bei den Angehörigen der Ermordeten und den Opfern der anderen Straftaten Vertrauen in die deutschen Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden verloren gegangen. Dieses gilt es, wieder zurückzugewinnen.

Wesentliches Ziel muss es sein, zivilgesellschaftliche Strukturen zur Festigung von Demokratie und Toleranz weiter zu fördern. Sicherheits- und Ermittlungsbehörden sind so zu stärken und zu reformieren, dass künftig derartige Straftaten rechtzeitig erkannt und verhindert werden können. Politik und Gesellschaft müssen die notwendigen Voraussetzungen schaffen. Dabei wird nicht verkannt, dass die zuständigen politischen Instanzen sowie die Sicherheits- und Ermittlungsbehörden bereits jetzt zahlreiche Maßnahmen ergriffen haben, um die Zusammenarbeit insgesamt zu verbessern. Auch im Lichte der Ergebnisse verschiedener Gremien, u. a. der ‚Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus‘, muss der begonnene Reformprozess auch in Mecklenburg-Vorpommern weiter vorangetrieben werden.

Extremistisch motivierte Straftaten und Gewalt sind konsequent zu bekämpfen.“

Des Weiteren hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, *„die Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses landesspezifisch zu analysieren. Die für Mecklenburg-Vorpommern relevanten Empfehlungen daraus für die Bereiche der Polizei, der Justiz und des Verfassungsschutzes sollen schnellstmöglich umgesetzt werden und die gegebenenfalls betroffenen rechtlichen Grundlagen, wie etwa das Sicherheits- und Ordnungsgesetz und das Landesverfassungsschutzgesetz, entsprechend überarbeitet werden.*

Es bedarf einer Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildungsangebote, um die Sensibilität für die Gefährlichkeit des Rechtsextremismus und des Rechtsterrorismus in den Landesbehörden weiter zu schärfen.

In allen Fällen von Gewaltkriminalität, die wegen der Person des Opfers einen rassistisch oder anderweitig politisch motivierten Hintergrund haben könnten, muss dieser eingehend geprüft und diese Prüfung an geeigneter Stelle nachvollziehbar dokumentiert werden, wenn sich nicht aus Zeugenaussagen, Tatortspuren und ersten Ermittlungen ein hinreichend konkreter Tatverdacht in eine andere Richtung ergibt. Im Rahmen der Ermittlungen muss ein angemessener und sachgerechter Umgang mit den Opfern und ihrem Umfeld gewährleistet werden. Vor diesem Hintergrund wird eine Überarbeitung des ‚Themenfeldkataloges PMK‘ unterstützt.

Zur Aufarbeitung gehört auch die Neuausrichtung des Verfassungsschutzes. Eines der Ziele muss es sein, durch die Erweiterung des Informations- und Beratungsangebots die Präventionsarbeit des Verfassungsschutzes zu stärken. Notwendig ist außerdem eine enge Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Teil dieser Zusammenarbeit ist die Implementierung einer mehrmonatigen und modular strukturierten Zusatzausbildung für neue und die regelmäßige Weiterbildung erfahrener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wünschenswert ist ferner die Einstellung von Quereinsteigern mit wissenschaftlicher Ausbildung aus anderen Behörden und der Privatwirtschaft.

Die Möglichkeiten der Arbeit der parlamentarischen Kontrolle der Verfassungsschutzbehörde sollen gestärkt werden. Insbesondere sollen einzelne Tätigkeitsbereiche der Verfassungsschutzbehörde gezielter untersucht werden können; über eine erweiterte Personalausstattung ist nachzudenken.

Bei der Überprüfung des Einsatzes von Vertrauenspersonen durch Polizei und Verfassungsschutz sind die Standards hinsichtlich der Auswahl und Eignung gegebenenfalls neu zu regeln.“

Weiterhin hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, „schnellstmöglich über den bisherigen Stand der eingeleiteten Maßnahmen zu berichten. Über die weitere Entwicklung ist in regelmäßigen Abständen im zuständigen Ausschuss zu berichten. Der Landtag erhält mindestens einmal pro Jahr einen umfassenden Bericht.“

Dieser Entschließung des Landtags entsprechend hat die Landesregierung dem Landtag im Dezember 2014 einen ersten Bericht erstattet, der allerdings noch nicht abschließend vom Parlament behandelt wurde. Vorliegend gibt die Landesregierung einen Zweiten Bericht zur Umsetzung mit dem Stand: 31.08.2015 ab.

2. Weitere Entwicklungen im Reformprozess

Die bereits im Ersten Bericht der Landesregierung beschriebenen Aktivitäten zur Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages wurden im Berichtszeitraum fortgesetzt.

Dies gilt sowohl für die regionale und fachliche Zusammenarbeit von Bund und Ländern, so zum Beispiel der kontinuierliche Informationsaustausch im „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum“ (GETZ), als auch für die landesinternen Arbeitsabläufe bei der Informationserfassung und der Informationsauswertung.

Ein Schwerpunkt lag und liegt dabei auf der Aufklärung und Bekämpfung möglicher terroristischer Gefahren. Beispielhaft sei hier die erfolgreiche Ermittlungsarbeit gegen die „Old-school Society“ erwähnt, bei der auch Bezüge nach Mecklenburg-Vorpommern festgestellt wurden. Diese Gruppierung, die offenbar ausländer- und islamfeindliche Anschläge geplant hatte, konnte dank einer konstruktiven Zusammenarbeit von Verfassungsschutz- und Strafverfolgungsbehörden im Mai 2015 zerschlagen werden. Eine zentrale Plattform für den Informationsaustausch war dabei wiederum das GETZ.

2.1 Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz und Verfassungsschutz

2.1.1 Regionalkonferenz zum Themenkreis Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus

Um zukünftig die im „NSU-Komplex“ erkannten Fehler zu vermeiden und die regionale Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft, Polizei und Verfassungsschutz zu stärken, wurde auf Einladung des Generalbundesanwaltes Ende Mai 2015 in Hamburg eine erste Regionalkonferenz zum Themenkreis Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus durchgeführt. Neben Vertretern des Generalbundesanwaltes und des Bundeskriminalamtes waren Angehörige der Polizei, der Staatsanwaltschaften und des Verfassungsschutzes aus den Ländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern an dem Erfahrungsaustausch beteiligt. Neben einer gründlichen Analyse des „NSU-Geschehens“ stellte die Generalbundesanwaltschaft die aktuellen Ermittlungsverfahren mit möglichem Terrorismusbezug dar.

Dabei wurde deutlich, dass der diesbezügliche Informationsaustausch zwar bereits jetzt intensiv ist, in Einzelfällen jedoch noch verbessert werden kann. In der Folge wurden ergänzende Erkenntnisse des Bundeskriminalamtes übermittelt.

Durch die beteiligten Länder wurden jeweils Lagebilder zur Entwicklung des Rechtsextremismus vorgetragen. Hier war festzustellen, dass die auch ganz wesentlich durch die NPD organisierte Szene in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu den anderen Nordländern eine besondere Herausforderung darstellt, der sich die Sicherheitsbehörden des Landes stellen müssen.

2.1.2 Arbeitsgruppe aus Vertretern der Staatsanwaltschaften, der Polizei und des Verfassungsschutzes

Die unter der Federführung des Generalstaatsanwalts des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus Vertretern der Staatsanwaltschaften, der Polizei und des Verfassungsschutzes gebildete Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit abgeschlossen. Die Feststellungen der Arbeitsgruppe sind schriftlich zusammengefasst.

Im Ergebnis ihrer Analyse hat die Arbeitsgruppe festgestellt, dass eine erfolgreiche Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität und das Erkennen der ihr zugrundeliegenden Motive beziehungsweise Ideologien in mehrfacher Hinsicht hohen Anforderungen an das enge Zusammenwirken aller zuständigen Behörden unterliegt. Unabdingbare Voraussetzung ist dabei ein vertieftes Verständnis für die jeweiligen rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten der am Informationsaustausch beteiligten Behörden im Sinne einer gemeinsam zu bewältigenden Aufgabe.

Vor diesem Hintergrund enthält der Abschlussbericht neben den für ein erfolgreiches Zusammenwirken notwendigen Informationen auch konkrete Hinweise und Vorschläge für eine Optimierung der Zusammenarbeit:

- Verdeutlichung der jeweiligen rechtlichen Verpflichtungen zum Austausch von Informationen/Darstellung der Rechtsgrundlagen
- Verbesserung der Prozessabläufe beim Informationsaustausch durch:
 - Erweiterung neuer Informationsplattformen
 - klare Regelungen zu den Informationswegen
 - Einbeziehung des länderübergreifenden Informationsaustausches über die auf der Bundesebene angesiedelten Gremien
- verbesserte Strukturierung und einheitliche Standards für die Führung von Staatsschutzverfahren
- Klarstellungen zum Umgang mit nachrichtendienstlich gewonnenen Informationen und deren Nutzung im Strafverfahren (kein absoluter Quellenschutz)
- Verbesserung des Hintergrundwissens zur Politisch motivierten Kriminalität im Bereich der Strafverfolgungsbehörden sowie eine
- Stärkung und Verstetigung von - auch gemeinsamen - Fortbildungsveranstaltungen.

Die angewendeten Maßnahmen bedürfen nach Auffassung der Arbeitsgruppe ständiger Überprüfung, Erfolgskontrolle und Anpassung an sich ändernde tatsächliche, rechtliche und sonstige Rahmenbedingungen. Eine wichtige Evaluationsplattform insbesondere unter dem Gesichtspunkt des trilateralen Informations- und Erfahrungsaustausches sind die institutionalisierten Tagungen der Abteilung 3 des LKA M-V mit den Leitungen der Fachkommissariate 4 sowie Informationsveranstaltungen des Verfassungsschutzes, an denen jeweils Vertreter der Staatsanwaltschaften teilnehmen.

In Umsetzung der vorgenannten Zielvorgaben haben im Zeitraum 04.11.2014 bis 09.12.2014 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (regelmäßig die für die Bearbeitung politisch motivierter Straftaten zuständigen Dezernenten, bei zwei Veranstaltungen deren Abteilungsleiter) an den insgesamt acht vom Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern organisierten Sicherheitskonferenzen zum politischen Extremismus in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Mecklenburg-Vorpommern teilgenommen.

2.1.3 Jahresarbeitstagung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und Amtsanwältinnen und Amtsanwälte in Mecklenburg-Vorpommern

Auf der von dem Generalstaatsanwalt des Landes Mecklenburg-Vorpommern organisierten Jahresarbeitstagung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und Amtsanwältinnen und Amtsanwälte in Mecklenburg-Vorpommern hat am 05.12.2014 der Leiter der Abteilung Verfassungsschutz im Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern zu den Reformprozessen im Verfassungsschutz und zur Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden vorgetragen, nachfolgend hat sein Vertreter über die aktuellen Entwicklungen im Extremismus referiert. Die Referate dienten neben der Information der Dezernentinnen und Dezernenten über die aktuelle Lage im Bereich Rechtsextremismus und -terrorismus insbesondere der Sensibilisierung für entsprechende Zusammenhänge und der weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden.

2.2 Polizei

Die Ausführungen stellen die Fortschreibung des Ersten Berichtes dar. Viele der dort bereits beschriebenen Ansätze, Maßnahmen und Prozesse gestalten sich fortlaufend bzw. sind dauerhaft umzusetzen.

Dies betrifft insbesondere

- die Prüfung der Motivlage bei Straftaten, vor allem bei Gewaltdelikten, auf einen eventuell politisch motivierten Hintergrund
- die Neuüberprüfung von Altfällen
- die Konzentration von Ermittlungen bei entsprechender Notwendigkeit
- die Einbeziehung von anderen Phänomensachbearbeitern zur Motivermittlung
- die Opferberatung und
- die Zusammenarbeit mit entsprechenden Beratungsstellen.

Gerade in diesen Zusammenhängen wird auf die weiterhin geltenden Ausführungen des Ersten Berichtes verwiesen. Anzumerken ist, dass diese Maßnahmen generell grundlegendes taktisches Vorgehen bei der Straftatenermittlung und -bearbeitung darstellen und schon seit Jahren wesentliche Bestandteile der Aus- und Fortbildung sind. Insoweit handelt es sich um grundlegende kriminalpolizeiliche Vorgehensweisen.

Bereits im Ersten Bericht wurde dargestellt, dass die mit den Empfehlungen thematisierten Defizite bei Ermittlungsbehörden insbesondere in den Bereichen Fachwissen, Persönlichkeitsvoraussetzungen (Kritik- und Diskursfähigkeit), Organisation der kriminalpolizeilichen Arbeit, Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Umgang mit Opfern durch das Aus- und Fortbildungsangebot der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Güstrow (FHöVPR) grundsätzlich hinreichend berücksichtigt werden.

2.2.1 Ausbau der kriminalpolizeilichen Aus- und Fortbildung

Der Thematik Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität wird in der Aus- und Fortbildung grundsätzlich eine hohe Bedeutung beigemessen. Die Anpassung und Überprüfung der Aus- und Fortbildungsinhalte ist dabei ein fortlaufender Prozess.

Zur Verbesserung des kriminalpolizeilichen Grundlagenwissens und damit zur Erhöhung der Ermittlungskompetenz in der Landespolizei sind nun mehrwöchige kriminalpolizeiliche Anpassungslehrgänge eingeführt worden, sodass jeder Polizeivollzugsbeamte (PVB), der in die kriminalpolizeiliche Laufbahn wechselt, grundsätzlich eine zusätzliche, umfangreiche Fortbildung erhält. Zu betonen ist, dass unter Betrachtung des rückläufigen Personalbestandes in der Landespolizei hier ein erheblicher Ressourceneinsatz aufgeboten wird, um die sogenannten handwerklichen Fähigkeiten der Ermittlungsbeamten in Breite zu verbessern.

Weiterhin wurden die Speziallehrgänge Staatsschutz, die mindestens einmal jährlich für neue Mitarbeiter in diesem Ermittlungsbereich stattfinden, unter Einführung wesentlicher Inhalte der Betrachtungen des NSU-Komplexes neu konzipiert und weiterentwickelt. Hier werden die Erfahrungen der NSU-Ermittlungen und gesamtgesellschaftliches Transferwissen einbezogen. Die von der FHöVPR angebotenen Lehrgänge sind so auch Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie Mitarbeitern des Verfassungsschutzes M-V zugänglich. Zugleich sind Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Mitarbeiter des Verfassungsschutzes M-V an der FHöVPR als Dozenten tätig.

Vor diesem Hintergrund werden die Lehrpläne durch die FHöVPR im Zusammenwirken mit dem LKA M-V im Hinblick auf eine praxisnahe Vermittlung regelmäßig überprüft und angepasst. Die Grundsätze und Erfordernisse der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches werden in allen Laufbahnlehrgängen der Polizei verstärkt vermittelt.

Neben der anlassbezogenen Beteiligung von Justiz und des Verfassungsschutzes im Rahmen der Aus- und Fortbildung werden auch die Wissenschaft und zivilgesellschaftliche Organisationen aus dem demokratischen Spektrum zunehmend einbezogen, um eine gesamtgesellschaftliche Ausrichtung sicherzustellen.

2.2.2 Stärkung der vertrauensvollen Zusammenarbeit

Wie bereits im Ersten Bericht dargelegt, werden Ermittlungsverfahren wegen Staatsschutzdelikten bei der Landespolizei durch besonders geschulte Beamtinnen und Beamte bearbeitet. Zwischen diesen und den Beamtinnen und Beamten des Verfassungsschutzes M-V sowie den zuständigen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten bestehen langjährige vertrauensvolle Kontakte. Diese spiegeln sich nicht nur sachverhaltsbezogen wider, beispielsweise im Rahmen der Bearbeitung wechselseitiger Auskunftersuchen, sondern dokumentieren sich auch in einer Vielzahl von gemeinsamen Veranstaltungen, die eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Strafverfolgungs- und Verfassungsschutzbehörden sicherstellen.

Auch werden regelmäßig gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen zu allen Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK), zum Teil unter Hinzuziehung externer Dozenten, durchgeführt. Vorrangiges Ziel dieser gemeinsamen Veranstaltungen sind der Erwerb fachlicher Kompetenzen hinsichtlich der Ursachen und Erscheinungsformen des politischen sowie religiösen Extremismus sowie die Entwicklung eines (gemeinsamen) Verständnisses für die Aufgaben und Tätigkeiten der verschiedenen Sicherheitsbehörden. Darüber hinaus werden alle Beteiligten mit der Kriminalitätslage vertraut gemacht und diese kooperativ bewertet, um im Ergebnis Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen zu entwickeln.

Ein weiteres bewährtes Mittel, wechselseitig das Verständnis für die Arbeitsweisen bei der Polizei und bei den Staatsanwaltschaften zu fördern und die Zusammenarbeit zu optimieren, sind Hospitationen. In der Vergangenheit haben insbesondere dienstjüngere Staatsanwältinnen und Staatsanwälte beim LKA M-V und in den Kriminalpolizeiinspektionen - auch im Bereich Staatsschutz - hospitiert.

2.2.3 Intensivierung von Informationsgewinnung und -austausch

Durch Maßnahmen zur Intensivierung des Informationsaustausches, engere Zusammenarbeit der Spezialdienststellen mit den anderen Polizeidienststellen, weitere Sensibilisierung aller Mitarbeiter in der Landespolizei, konsequente Verbesserung des Meldedienstes, aber auch durch die qualitativ verbesserte Arbeit beim Ersten Angriff (unmittelbare Erstmaßnahmen bei Feststellung von Straftaten) durch die nun flächendeckend geschaffenen Kriminaldauerdienste (KDD) konnte die Aufklärungsquote im Bereich der PMK von 38,0 % in 2013 auf 48 % im Jahr 2014 deutlich verbessert werden.

Die beweissichere Informationsgewinnung ist die Basis für eine Bewertung festgestellter rechtsextremistischer Taten und damit für alle folgenden Ermittlungsschritte und daraus resultierender operativer Maßnahmen. Neben der Spurensuche und -sicherung und der Informationsgewinnung direkt am Tatobjekt kommt der Tatortumfeldarbeit besondere Bedeutung zu. Aufgrund des geringen Planungsaufwandes für Sachbeschädigungen und Propagandadelikte, einschließlich einer nur kurzen Vor- und Nachtatphase sowie einer geringen Spurenlage, sind die frühzeitige Feststellung der Straftat sowie darauf aufbauende Fahndungsmaßnahmen und ein umfassender Erster Angriff in Form der Spurensuche und -sicherung erforderlich. Die unter erheblichem personellen Ressourcenaufwand erfolgte flächendeckende Einführung des KDD bildet die Grundlage, diese Anforderung, die qualitativ hochwertige Tatortarbeit unmittelbar beim Ersten Angriff, zu erfüllen.

In der Zusammenarbeit der Dienststellen wird der Schwerpunkt auf den gegenseitigen schnellen Informationsaustausch gelegt. Insbesondere in der Jugendsachbearbeitung sowie in der Bearbeitung von Sachbeschädigungen werden Überschneidungen bei relevanten Personen und Gruppen ausgewertet. In der Bearbeitung von Delikten der Allgemeinkriminalität gewonnene Erkenntnisse mit Staatsschutzrelevanz werden unverzüglich mit den Staatsschutzdienststellen ausgetauscht.

Der integrative Bekämpfungsansatz, der die Verantwortung aller polizeilichen Kräfte für die Bekämpfung des Rechtsextremismus und die Aufklärung politisch motivierter Straftaten stärkt, setzt umfassende Lagekenntnisse bis auf Ebene der Reviere und Kriminalkommissariatsaußenstellen voraus. Dazu werden quartalsmäßige Lagedarstellungen bereitgestellt.

Das LKA M-V gewährleistet weiterhin den Informationsaustausch mit den Staatsschutzdienststellen des Bundes und der anderen Länder. Dieser bezieht sich im Schwerpunkt auf operative Lagekenntnisse. Darüber hinaus sind auch Erkenntnisse zu gewinnen, die im Sinne eines best-practice-Ansatzes die Fortentwicklung der Bekämpfungsstrategie in M-V ermöglicht.

Auch die dauerhafte Abordnung eines Mitarbeiters zum Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) wird konsequent fortgesetzt. Die hier stattfindende bundesweite Vernetzung, die projektbezogene Zusammenarbeit mit den anderen Sicherheitsbehörden, der regelmäßige Lageaustausch bzw. die Möglichkeit des anlassbezogenen unmittelbaren Informationsaustausches zu konkreten Einzelfällen hat sich trotz des zusätzlichen Ressourcenaufwandes bewährt.

2.2.4 Ausbau der gesamtgesellschaftliche Kooperation

Für einen effektiven und nachhaltig ganzheitlichen Ansatz in der Bekämpfung des politischen Extremismus ist ein koordiniertes und kooperatives Zusammenwirken von Landespolizei mit externen Einrichtungen unerlässlich. Dies ergibt auch für die Polizei Möglichkeiten der Informationsverdichtung zu szenenrelevanten Personen und Gruppierungen. Darüber hinaus können in diesem Kontext neue Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen koordiniert und abgestimmt werden.

Vor diesem Hintergrund stellt die Vermittlung der Aufgaben und Struktur von nichtstaatlichen Organisationen einen bedeutsamen Bestandteil der Grundlehrgangs für Staatsschutzmitarbeiter dar. Damit wird auch eine Sensibilisierung in Bezug auf die bestehenden Beratungsangebote für Aussteiger aus der extremistischen Szene sowie für Opferzeugen vorgenommen.

Um zu einer verstärkten Einbeziehung und Sensibilisierung der gesellschaftlichen Kräfte zu kommen, wird ein besonderes Augenmerk auf die Schulen, Jugendclubs bzw. Treffs gelegt, da bei einer Betrachtung der Altersstruktur der Tatverdächtigen deutlich wird, dass im Bereich der PMK, besonders bei Propagandadelikten und Sachbeschädigungen, mehr junge Personen beteiligt sind. Vor dem Hintergrund, dass die präventive Ausrichtung des Staatsschutzes grundsätzlich durch die Einsatzgruppen Mobile Aufklärung Extremismus (MAEX) geprägt wird, intensivieren diese ihre Kontakte zu Schulen, Vereinen und Behörden noch weiter. Dazu gehört auch die Abstimmung mit Opferschutzvereinen und Initiativen gegen politischen Extremismus.

Die Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft oder anderen behördlichen Organisationen wird von Seiten der Landespolizei dabei insbesondere durch die Staatsschutzdienststellen im LKA M-V sowie den Kriminalpolizeiinspektionen fortwährend durchgeführt.

Das LKA M-V führt in diesem Kontext die Kooperation mit Lobbi M-V, der Regionalen Arbeitsstelle für Jugend, Schule und Interkulturelle Arbeit e.V. (RAA), dem Christlichen Jugenddorf (CJD) Nord, der Evangelischen Akademie der Nordkirche, dem Aussteigerprojekt „Jump“ sowie der Landesmedienanstalt M-V durch.

Die Vertiefung der Zusammenarbeit mit der zivilgesellschaftlichen Ebene zeigt sich konkret zum Beispiel darin, dass sich Mitarbeiter des Staatsschutzes des LKA M-V regelmäßig mit Vertretern des Vereins Lobbi e.V. über rechte Gewaltstraftaten verständigen. Hier erfolgt eine gegenseitige Darstellung von Sichtweisen bis hin zum Austausch, soweit rechtlich möglich, zu jeweils vorliegenden Erkenntnissen.

Des Weiteren sind Mitarbeiter der Spezialdienststellen im „Beratungsnetzwerk für Demokratie und Toleranz“ vertreten, um dort gegenseitige Sichtweisen und Fachwissen auszutauschen.

Die Zusammenarbeit der 4. Fachkommissariate der Kriminalpolizeiinspektionen (KPI) mit externen Stellen bezieht sich jeweils auf regionale Kooperationspartner und wird von jeder Staatsschutzdienststelle im Land eigenverantwortlich umgesetzt. Die Kooperation der KPIen umfasst insbesondere einen Informationsaustausch mit den kommunalen Ämtern/Behörden, örtlichen Regionalzentren sowie den kommunalen Jugendeinrichtungen.

Der Stand des gemeinsamen Zusammenwirkens mit externen Kooperationspartnern wird regelmäßig in den Besprechungen abgestimmt.

2.2.5 Opferschutz

Opferschutz zeigt sich insbesondere in einem angemessenen Umgang und in einer angemessenen Haltung gegenüber Opfern. Dies setzt bei allen Akteuren (einschließlich Polizei) ein gewisses Grundwissen um Phänomene und Sensibilität im Umgang mit ganz unterschiedlichen Personen voraus.

Die polizeiliche Aus- und Fortbildung verfolgt daher seit Jahren das übergeordnete Ziel, innerhalb der Lehrveranstaltungen ein humanistisches Menschenbild zu vermitteln und die Mitarbeiter der Landespolizei auf diesem Wege in die Lage zu versetzen, individuelle Bedarfe von Betroffenen von Straftaten zu erkennen und damit angemessen umzugehen.

Konkret wird im Rahmen der Aus- und Fortbildung sowie des Studiums an der FHöVPR in Güstrow in zahlreichen Modulen die Thematik Umgang mit Opfern inhaltlich behandelt und ausgestaltet. Dabei ist das Augenmerk nicht auf eine besondere Opfergruppe gerichtet. Sondern es geht vorrangig darum, die Auszubildenden und Studierenden für den Umgang mit jedem Menschen, unabhängig z. B. von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe, von Religion, Kultur oder körperlichen, sprachlichen oder geistigen Einschränkungen, dafür zu sensibilisieren, andere Menschen, besonders auch Opfer, respektvoll, unvoreingenommen und mit Würde zu behandeln. Bei der Umsetzung wird jeweils ein integrativer Ansatz verfolgt. Das heißt, opferschutzbezogene Inhalte bzw. der konkrete Umgang mit Opfern werden in unterschiedlichen Modulen in verschiedenen Ausbildungs- und Studienfächern, wie z. B. Psychologie, Kriminalistik und Einsatztraining, gelehrt und geübt (Situations- und Kommunikationstraining). Gleiches gilt für die polizeiinterne Fortbildung. Daneben werden auch interdisziplinäre Fortbildungsinitiativen, wie z. B. die Teilnahme an den Landeskinderschutzkonferenzen und dem Deutschen Präventionstag, unterstützt.

Diese bewährte Praxis soll auch zukünftig fortgesetzt werden. Die Herausforderung wird darin gesehen, angesichts der Vielzahl anderer wichtiger polizeirelevanter Aus- und Fortbildungsinhalte den komplexen Opferschutzthemen dauerhaft und nachhaltig Präsenz zu verschaffen.

Darüber hinaus unterstützen die in jeder Polizeidienststelle benannten Opferschutzbeauftragten die Polizeikräfte in ihrem Handeln vor Ort und sind Partner im örtlichen Opferschutznetzwerk.

2.2.6 Stärkung der interkulturellen Kompetenz

Zur Verstärkung der interkulturellen Kompetenz wurde im Rahmen von Pilotprojekten begonnen, Ansprechpartner für die jeweiligen Ethnien in ausgewählten Polizeiinspektionen zu benennen und zu schulen. Vorausgegangen sind umfassende Thematisierungen und Behandlungen dieses Schwerpunktes auf Führungsebene. So wurde dazu eine Auftaktveranstaltung an der FHöVPR durchgeführt, auf der insbesondere ein Kernpunkt die Darstellung und Konsequenzen der Handlungsempfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses war. Mit der damit initiierten Thematisierung und Schwerpunktsetzung bei den Führungskräften der Landespolizei wurden in einem ersten Schritt in zwei Polizeiinspektionen entsprechende Projekte aufgelegt, um dauerhaft Ansprechpartner für entsprechende Ethnien zu stellen, aber auch das Thema insgesamt zu transportieren. In den Polizeiinspektionen Schwerin und Anklam sind derzeit speziell geschulte Kontaktbeamte und Präventionsberater als polizeiliche Ansprechpartner Migration eingesetzt. Ziel der Pilotprojekte ist, neben der polizeilichen Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen mit dem Zuständigkeitsbereich Migration und öffentliche Sicherheit, eine Willkommenskultur mit Migrantinnen- und Migranten zu fördern und Vorurteile abzubauen, die Rolle der Polizei im demokratischen Rechtsstaat zu verdeutlichen und Vertrauen der Migranten aufzubauen.

Durch die Behördenleiter wurden regelmäßige Informationsveranstaltungen mit den zuständigen Ausländerbehörden auf verschiedenen Ebenen initiiert, um sich insbesondere zeitgerecht auf die zukünftigen Herausforderungen in Zusammenhang mit dem Asylbewerberaufwuchs einzustellen.

Darüber hinaus ist die Landespolizei M-V seit Jahren bestrebt, die interkulturellen und fremdsprachlichen Kompetenzen von Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Landespolizei MV weiter zu erhöhen. Die Förderung der interkulturellen Kompetenz findet sich an der FHöVPR in inhaltlichen Zusammenhängen mit der Entwicklung sprachlicher und sozialer/persönlicher und kommunikativer Kompetenzen sowie in der Vermittlung von Grundlagen der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit wieder.

Als weitere Maßnahmen werden seit 1995 stetig einzelne Personen ausländischer Herkunft als Polizeivollzugskräfte in den Dienst der Landespolizei eingestellt. Die Bemühungen, junge Menschen unterschiedlicher Herkunft für den Polizeiberuf zu gewinnen, wurden gerade in den letzten Jahren intensiviert. Dennoch sind Bewerberinnen und Bewerber mit einem Migrationshintergrund bzw. einer nicht deutschen Nationalität innerhalb der polizeilichen Bewerbergruppe in weiten Teilen noch unterrepräsentiert. Zielgerichtet wurden daher in diesem Jahr erstmalig auch ausländische Polizisten in die Landespolizei eingestellt. Davon verspricht sich die Landespolizei nicht nur eine Erhöhung der interkulturellen Kompetenz, sondern generell eine internationalere Ausrichtung und Handlungskompetenz.

2.2.7 Verbesserung der polizeilichen Auswertung und Analyse

Die bereits im Ersten Bericht dargestellte bundesweite regelmäßige Überprüfung von offenen Haftbefehlen wurde weiter spezifiziert und insoweit verbessert, dass nun halbjährlich entsprechende Lagebilder erstellt werden und im Weiteren eine Priorisierung der gesuchten Personen erfolgt. Insofern lassen sich hier auch in M-V die begrenzten Ressourcen zielgerichteter nach Phänomenbereichen und Dringlichkeit einsetzen.

Erhebliche personelle als auch finanzielle Ressourcen werden auch weiterhin aufgewendet, um den Polizeilichen Informations- und Analyseverbund (PIAV) entsprechend der Planungen vorerst im Dateienbereich Waffen- und Sprengstoffdelikte zeitnah zu realisieren. Perspektivisch wird dieser PIAV auch im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität zu einer besseren Auswertung und Vernetzung der bei den Dienststellen vorliegenden Erkenntnisse führen und das rechtzeitige Erkennen von Zusammenhängen von Straftaten der PMK erleichtern. Künftig werden hier über Jahre hinweg Anstrengungen unternommen, um ein modernes Dateiensystem zu realisieren, das ein frühzeitiges Erkennen von Tatzusammenhängen auch bundesweit ermöglichen soll.

2.3 Justiz

2.3.1 Gesetzgebung

Die Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages für den Bereich der Justiz werden, soweit die Bundesebene betroffen ist, im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens umgesetzt.

Es handelt sich um das bereits im Ersten Bericht erwähnte Gesetz zur Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages vom 12. Juni 2015, das am 1.8.2015 in Kraft trat (BGBl. Nr. 23, S. 925).

Das Gesetz sieht durch Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes eine erweiterte und leichter zu begründende Zuständigkeit des Generalbundesanwalts vor. Ferner wird sichergestellt, dass der Generalbundesanwalt frühzeitig in laufende Ermittlungen eingebunden wird, wenn sich aus diesen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass seine Zuständigkeit in Betracht kommt.

Der bisherige Lösungsmechanismus für Kompetenzkonflikte zwischen Staatsanwaltschaften verschiedener Länder in § 143 Absatz 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes wird dergestalt erweitert, dass er auf Antrag einer übernahme- oder abgabewilligen Staatsanwaltschaft auch zur Herstellung eines Sammelverfahrens genutzt werden kann.

Darüber hinaus ist in § 46 Absatz 2 Satz 2 des Strafgesetzbuches eine ausdrückliche Regelung vorgesehen, wonach rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Beweggründe und Ziele bei der Strafzumessung zu berücksichtigen sind.

2.3.2 Änderung untergesetzlicher Regelungen

Korrespondierend zu der in § 46 Absatz 2 Satz 2 StGB vorgenommenen Ergänzung soll auch die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen schon frühzeitig auf solche für die Bestimmung der Rechtsfolgen bedeutsamen Motive erstrecken. In der Sitzung des Unterausschusses der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister für die Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) am 24./25. Februar 2015 wurden entsprechende Ergänzungen in den Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren beschlossen. Diese traten in den Ländern einheitlich am 1. August 2015 in Kraft.

Mit Blick auf die unter 2.3.1 aufgeführten Gesetzesänderungen hat der Generalstaatsanwalt des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Dienstanweisung 1/98 – Verfahrensweise bei der Befassung des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof mit Verfahren der Staatsanwaltschaften des Landes Mecklenburg-Vorpommern – überarbeitet und unter anderem in die Dienstanweisung aufgenommen, dass dem Generalbundesanwalt alle wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) geführten Verfahren mitzuteilen sind, soweit die Vereinigungen politisch/extremistisch motiviert handeln. Entsprechende Mitteilungen hat der Generalbundesanwalt in der oben genannten Regionalkonferenz Nord erbeten.

2.3.3 Arbeitsgruppe „Extremismus“ des Generalbundesanwalts und der Generalstaatsanwältinnen und Generalstaatsanwälte

Die Arbeitsgruppe „Extremismus“ des Generalbundesanwalts und der Generalstaatsanwältinnen und Generalstaatsanwälte hat ein Merkblatt „Indikatoren zum Erkennen rechtsterroristischer Zusammenhänge“ erarbeitet. Die Generalstaatsanwältinnen und Generalstaatsanwälte sehen dieses als weiteres geeignetes Mittel der Sensibilisierung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und Amtsanwältinnen und Amtsanwälte für den Phänomenbereich rechtsextremistischer, rechtsterroristischer und rechtsterroristisch motivierter Straftaten und haben die bundesweit übereinstimmende Umsetzung in ihren Geschäftsbereichen empfohlen. Dementsprechend ist das Merkblatt den Leitenden Oberstaatsanwälten des Geschäftsbereiches mit der Bitte übersandt worden, dieses den Dezernentinnen und Dezernenten zugänglich zu machen und sie zur Beachtung anzuhalten.

2.4 Verfassungsschutz

2.4.1 Gesetzgebung

Die Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses werden, soweit insbesondere der Bereich Verfassungsschutz betroffen ist, durch das Bundesgesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich des Verfassungsschutzes vom (*Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen, Inkrafttreten in Kürze, wird nachgetragen*) umgesetzt.

Ein wesentliches Ziel des Gesetzentwurfs ist die nähere Ausformung der Zentralstellenfunktion des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), das eine Koordinierungsaufgabe erhält und nötigenfalls Beobachtungsaufgaben anstelle der Landesbehörden selbst wahrnehmen darf. Darüber hinaus unterstützt das BfV die Landesämter für Verfassungsschutz (LfV) durch gebündelte, zentrale Dienste.

Ein weiterer zentraler Aspekt stellt die Verbesserung des Informationsflusses zwischen den Verfassungsschutzbehörden und der Polizei da. Dafür soll die Nutzung des Verbundsystems NADIS (Nachrichtendienstliches Informationssystem) ausgebaut werden. Durch das System soll es den Landesstellen des Verfassungsschutzes möglich gemacht werden, besser miteinander, aber auch mit der Polizei Daten auszutauschen und zu kommunizieren. Gleichzeitig wird mit der Zusammenführung der relevanten Informationen im NADIS die Analysefähigkeit verbessert, um länderübergreifende Beziehungen und Strukturen besser erkennbar zu machen. Die bislang unklaren Definitionen über den Einsatz von V-Leuten sollen in dem Gesetzesentwurf durch einen neuen Rahmen beseitigt werden. Dieser sieht unter anderem vor, dass weder Minderjährige angeworben werden dürfen, noch dass das „szenetypische Verhalten“ unverhältnismäßig ausfallen darf. Ebenso wenig sollen zukünftig strafbare Organisationen von V-Leuten gegründet oder gesteuert werden.

Bei der im Jahr 2015 beabsichtigten Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes steht die bundesweite Verfassungsschutzreform unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem NSU-Komplex und die Forderung eines künftigen Herausforderungen verbessert gerecht werdenden Verfassungsschutzes im Vordergrund. Da sich der Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommerns mit den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder in einem sogenannten Verfassungsschutzverbund befindet, spielt insbesondere die Homogenität der gesetzlichen Grundlagen - insbesondere gegenüber dem Bundesgesetz - eine besondere Rolle. Das hiesige Änderungsgesetz ist parallel zum oben dargestellten Gesetzgebungsverfahren des Bundes entstanden und übernimmt überwiegend dortige Regelungen.

Daraus ergeben sich folgende Änderungsschwerpunkte:

- Gesetzliche Rahmenregelungen für den Einsatz von Vertrauensleuten und Verdeckten Mitarbeitern (§ 10a LVerfSchG - neu)
- Regelungspräzisierungen für die Vernichtung von Akten und den Umgang mit elektronischen Akten (§§ 13 - 17 LVerfSchG)
- Spezifizierungen der Regelungen zur Informationsübermittlung durch die Verfassungsschutzbehörde insbesondere an die Polizei (§ 20 LVerfSchG)
- Regelungen zu projektbezogenen gemeinsamen Dateien (§ 20a LVerfSchG - neu)

Erwähnenswert ist zudem eine Regelung, wonach die Parlamentarische Kontrollkommission des Landtages (PKK) mindestens einmal jährlich über den Einsatz von Vertrauensleuten zu unterrichten ist (§ 10a Abs. 3 LVerfSchG).

Weitere Regelungen waren zu präzisieren und den rechtlichen Entwicklungen im Verfassungsschutzverbund anzupassen.

Ergänzt werden die Änderungen des Landesverfassungsschutzgesetzes durch insbesondere parallele datenschutzbedingte Änderungen im Sicherheitsüberprüfungsgesetz.

2.4.2 Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Bereich Extremismusprävention

Auf der Grundlage der PUA-Empfehlungen wurde die Zusammenarbeit des Verfassungsschutzes mit der Zivilgesellschaft im Bereich Extremismusprävention kontinuierlich fortgesetzt und vertieft. Dazu zählen insbesondere die nachfolgenden Aktivitäten.

Der Verfassungsschutz des Landes hat im Rahmen des landesweiten Beratungsnetzwerkes kontinuierlich mit zivilgesellschaftlichen Strukturen zusammengearbeitet und in diesem Rahmen auch an der Schaffung eines länderübergreifenden Ausstiegsprogramms für Rechtsextremisten mitgewirkt. Diese Mitwirkung wurde durch die Ausstiegsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern maßgeblich betreuende Projekt „JUMP“ des „Christlichen Jugenddorfes Waren“ in einem Dankschreiben besonders hervorgehoben.

Neben verschiedenen anderen Themen, wie den Auswirkungen der Wahlergebnisse extremistischer Parteien im Jahr 2014, befasste sich das Beratungsnetzwerk auf Initiative des Verfassungsschutzes auch mit dem Thema „völkische Siedler“ und damit mit einer Erscheinungsform des Rechtsextremismus, die weiterhin der Beobachtung bedarf.

Des Weiteren war ein Vertreter des Verfassungsschutzes mit seiner speziellen Expertise in der „Interministeriellen Arbeitsgruppe Demokratie und Toleranz“ an der Weiterentwicklung des Konzepts der „Regionalzentren für demokratische Kultur“ beteiligt.

Die weiterhin von einem Mitarbeiter des Verfassungsschutzes geleitete „Arbeitsgruppe Extremismus“ im Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung setzte ihren Informationsaustausch zu Entwicklungen im Bereich des politischen Extremismus fort und bleibt damit ein wichtiges Bindeglied zwischen Behörden und Zivilgesellschaft.

3. Schlussbetrachtung

Die Landesregierung wird sich auf Bundesebene über die entsprechenden Gremien der Innenministerkonferenz und der Justizministerkonferenz weiterhin aktiv an der inhaltlichen Gestaltung des Reformprozesses beteiligen und hieraus landesspezifische Maßnahmen ableiten.